



Mehr Lebensqualität:
Unterstützung im Alltag
für Pflegebedürftige
und ihre Angehörigen.

Den Alltag bewältigen, länger zu Hause leben.

Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen oder bei Behörden-
gängen – pflegebedürftige Menschen, die in ihrem
Zuhause leben, und ihre Angehörigen freuen sich
über jede Entlastung im Alltag. Was sie häufig nicht
wissen: Kosten für solche Dienstleistungen können
von der Pflegeversicherung bis zu einer Höhe von
125 Euro im Monat erstattet werden. Es stehen
insgesamt 1.500 Euro pro Jahr zur Verfügung. Wird
diese Summe nicht ganz verbraucht, kann der Rest
auch im folgenden Kalenderhalbjahr genutzt werden.

Was sind Unterstützungs- angebote im Alltag?

Unterstützungsangebote im Alltag sind vielfältig und
richten sich nicht nur an pflegebedürftige Menschen,
sondern auch an pflegende Angehörige.

Unterstützungsangebote im Alltag sind zum Beispiel:

- Gruppen- oder Einzelbetreuung
- Hilfe im Haushalt
- Begleitung beim Einkaufen
- Begleitung bei Behörden-, Arzt- oder Kirchgängen
- Pflege von Sozialkontakten
- Begleitung zu Kultur- und Freizeitangeboten

i Die Pflege selbst ist nicht Teil der
Unterstützung im Alltag.

Wer hat Anspruch auf die monatliche Unterstützung?

Es reicht bereits der Pflegegrad 1, um einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag geltend zu machen. Wer in den Pflegegraden 2 bis 5 eingestuft ist, kann zudem bis zu 40 Prozent der ambulanten Sachleistungsansprüche verwenden und damit unterschiedliche Unterstützungsangebote im Alltag finanzieren.

i Die Unterstützung richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben.

Wie finde ich ein passendes Angebot?

Der Angebotsfinder unter www.angebotsfinder.nrw.de listet alle passenden Angebote in der Nähe auf. Die hier verzeichneten Dienstleistungen sind offiziell anerkannt und entsprechen bestimmten Qualitätsstandards.

Die Pflegeberatung vor Ort, die jeweilige Pflegekasse oder die örtliche Verwaltung helfen ebenfalls bei der Suche nach unterstützenden Angeboten.

i Auch Privatpersonen, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder der Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige tätig sind, können unter bestimmten Voraussetzungen vom Entlastungsbeitrag profitieren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Wie bekomme ich die Unterstützung und wie rechne ich sie ab?



Schritt 1:

Passendes Angebot auswählen, z. B. unter www.angebotsfinder.nrw.de



Schritt 2:

Anbieter kontaktieren, Angebot prüfen



Schritt 3:

Vereinbarung treffen



Schritt 4:

Rechnungen bei der Pflegekasse einreichen

Anerkannte Angebote finden Sie unter:

www.angebotsfinder.nrw.de

Mehr Infos:

www.pflegewegweiser-nrw.de

www.alter-pflege-demenz-nrw.de

www.mags.nrw/unterstuetzung-im-alltag



„Unterstützungsangebote im Alltag ergänzen die Versorgung durch Pflegedienste und pflegende Angehörige sinnvoll. Sie bringen Entlastung im täglichen Miteinander.“

Nutzen Sie die große Bandbreite an anerkannten Unterstützungsangeboten und die vielen Beratungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen.“

Karl-Josef Laumann

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung RHEINDENKEN GmbH, Köln

Druck Hausdruck MAGS

Fotohinweis istockphoto.com/

KatarzynaBialasiewicz (Titel);

istockphoto.com/FredFroese (S. 5);

MAGS NRW (Porträt Karl-Josef Laumann, S. 5)

© MAGS, Februar 2020

Diese Publikation kann bestellt

oder heruntergeladen werden:

www.mags.nrw/broschuerenservice